

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Biographien**

**Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert**

Heil, Karl

**urn:nbn:de:bsz:31-16275**

aus dienstlichen Rücksichten genötigt dieses Ehrenamt niederzulegen. Im Ministerium des Innern waren ihm im Nebenamt auch noch die Funktionen als Vorsitzender des Verwaltungsrates der Generalbrandkasse, als Mitglied des Verwaltungsrates der Beamten-Witwenkasse übertragen. Er führte ferner den Vorsitz in der Disziplinkammer für Ärzte, Tierärzte und Apotheker. Längere Zeit gehörte er der Ministerialkommission für die neue Katastrierung der landwirtschaftlichen Gelände und Gebäude als Mitglied an.

Im Jahre 1879 zum Geheimen Referendär, 1889 zum Geheimen Rat II. Klasse ernannt, wurde Frey im Juni 1892 zum Ministerialdirektor im Ministerium des Innern befördert. Aber schon im Herbst 1893 machte sich bei ihm die Befürchtung geltend, daß seine Gesundheitsverhältnisse ihm bei seinem vorgerückten Alter nicht gestatten würden, sich den mit Beginn des Landtages gesteigerten Anforderungen an die Dienstleistung eines Direktors des Ministeriums zu unterziehen. Er erbat und erhielt im Oktober dieses genannten Jahres die Versetzung in den Ruhestand.

Nach seinem Rücktritt von den Staatsgeschäften widmete er sich mit großer Vorliebe der Beschäftigung mit wissenschaftlichen Werken aus den weiten Gebieten, denen er schon bisher, soweit es die Anspruchnahme durch seine amtlichen Verpflichtungen ihm gestattete, ein lebhaftes und verständnisvolles Interesse entgegengebracht hatte. Am politischen Leben nahm er keinen in die Erscheinung tretenden Anteil, aber sein Standpunkt als unentwegt national, liberal und monarchisch gesinnter Mann blieb von jeder anders gerichteten und etwa aus opportunistischen Rücksichten geduldeten Strömung unberührt. Seit einiger Zeit von den Leiden des Alters nicht verschont, wurde er am 25. Dezember 1904 durch einen plötzlichen Tod aus dem Leben abgerufen. — (v. Weech in Karlsruher Zeitung 1905, Nr. 28.)

### Karl Heil

war geboren am 4. September 1848 zu Bühl als Sohn des Amtsassessors und späteren Oberamtsrichters Friedrich Heil. Ende 1855 wurde der Vater nach Engen versetzt, und hier in der kräftigen Luft der Hegauberge und in den einfachen, gesunden Verhältnissen des Elternhauses wuchs der Knabe auf, bis er im Herbst 1861 nach

Konstanz auf das Lyceum übergang, das er bis zur Entlassung zur Universität im Herbst 1867 besuchte.

Im Wintersemester 1867/68 begann er zu Freiburg mit dem Studium der Rechtswissenschaft und setzte dieses vom Herbst 1868 an in Heidelberg fort, wo er als einer der letzten Schüler des berühmten Rechtslehrers bei Bangerow Pandekten hörte, begeistert von dessen Unterricht und ehrwürdiger Persönlichkeit. Besonders tiefe Eindrücke empfing er auch von Treitschkes Geschichtsvorlesungen.

Noch vor dem Abschluß seiner Studien rief ihn als Leutnant im 3. Badischen Infanterieregiment der Deutsch-französische Krieg zur Fahne. Über seine Führung und seine Leistungen im Feldzug, für welche der junge Reserveoffizier das Ritterkreuz des Karl Friedrich-Militärverdienstordens erhielt, berichtet der nach seinem Tode von seinem Regiment aufgestellte militärische Lebensgang: „Als erster Offizier des Regiments sollte Leutnant Heil am 16. August während der Belagerung der Festung Straßburg die Feuertaufe erhalten. Mit seinem Zuge auf Feldwache an der Brücke über den Rhein-Rhonekanal bei Illkirch setzte er dem feindlichen, mit weit überlegenen Kräften unternommenen Ausfall den ersten Widerstand entgegen und beteiligte sich demnächst in hervorragender Weise an dem erfolgreichen Gefechte seiner unter Hauptmann Kappler heraneilenden Kompagnie und an der Wegnahme von drei feindlichen Geschützen im Feuer. Mit gleicher Auszeichnung focht er am 6. Oktober bei Stival-Kompatelice; obgleich zweimal verwundet, führte er, nachdem Hauptmann Kappler schwer verwundet und Leutnant von Stipplin gefallen war, die Kompagnie bis zur Beendigung des Gefechtes weiter. Nach Wiederherstellung von seinen Wunden am 21. Dezember 1870 zum Regiment zurückgekehrt, nahm er am 5. Januar teil an dem Gefecht bei Bellefaux und am 10. bei Willersfel. Während der dreitägigen Schlacht an der Lisaine, 15. bis 17. Januar 1871, bei Chagen kämpfend, zeichnete er sich ruhmvoll aus bei Verteidigung der westlich des Dorfes gelegenen Mühle, die er, nachdem der Kompagnieführer, Premierleutnant Seiler, verwundet worden war, selbständig leitete.“ An den Erinnerungen seiner Militär- und Kriegszeit hielt Heil mit Liebe und Pietät fest und beteiligte sich auch in späteren Jahren gern an vaterländischen Gedächtnisfeiern. Der Lebenslauf schließt

mit den Worten, welche die höchste militärische Ehrung Heils enthalten: „Vorbildlich in allen Soldatentugenden, hat Leutnant Heil durch sein ruhmvoll tapferes Verhalten vor dem Feinde sich selbst ein bleibendes Denkmal in der Geschichte des Regiments gesetzt, durch hervorragende Eigenschaften des Geistes und Herzens sich ein treues Andenken über das Grab hinaus bei allen Kameraden des Regiments gesichert.“

Auf den kriegerischen Lorbeeren auszuruhen war aber Heil so wenig gewillt, daß er schon am 16. Mai 1871 an das Ministerium ein Gesuch richtete um Zulassung zur nächsten juristischen Prüfung und um Dispens von dem vorgeschriebenen siebenten Studiensemester. Er bestand die Prüfung als einer der Besten und ebenso ging er im Mai 1874 aus der zweiten Staatsprüfung mit Auszeichnung hervor. Schon vorher hatte er sich für den Eintritt in den Dienst der inneren Verwaltung entschieden, zu dem er nach seinen Anlagen vorzüglich berufen war. Seit der zweiten Prüfung meist im Sekretariat des Ministeriums des Innern beschäftigt, erhielt er in diesem auch die erste feste Anstellung im April 1876 als Ministerialsekretär. Im Januar 1877 wurde er Amtmann beim Bezirksamt Karlsruhe, im April 1879 erfolgte seine Ernennung zum Amtsvorstand in Neustadt.

Damit beginnt der wichtige Zeitabschnitt von nahezu elf Jahren seines Lebens, in dem er als selbständiger Bezirksbeamter seine volle Kraft zum Wohle der ihm übertragenen Bezirke entfalten konnte. Es waren dies die Bezirke Neustadt, Donaueschingen (seit November 1881) und Waldshut (seit Januar 1887). Er war bald als einer der besten unter seinen Kollegen anerkannt, und in wie hohem Maße er Ansehen und Vertrauen, Liebe und Verehrung seiner Bezirksangehörigen besessen hat, das fand noch nach seinem Tode, also viele Jahre, nachdem er aus dem Bezirksdienst ausgeschieden war, den wärmsten Ausdruck. Er verdankte dies nicht blendenden Eigenschaften, die seinem schlichten, ernstern und allem Schein abgewandten Wesen fern lagen; aber er besaß in seinem Geiste und Charakter die Kräfte, welche ihm wahren und dauernden Erfolg sicherten. Neben gründlicher Kenntnis des öffentlichen Rechts brachte er den scharfen, klaren Blick für Menschen, Verhältnisse und Bedürfnisse mit. Dabei war er keine impulsive, leicht zugängliche Natur, sondern seine Art war es, neuen Fragen, Gedanken und

Entwürfen sich zunächst zurückhaltend und vorsichtig prüfend gegenüber zu stellen, dann aber, wenn seine Überzeugung feststand, für sie mit nachhaltiger Energie einzutreten, furchtlos auf den Erfolg vertrauend und in sich sicher vor nachträglichen Schwankungen und Depressionen. Es leuchtet ein, daß ein so gearteter Beamter gerade bei der Bevölkerung alemannischen Stammes, unter die sein Beruf ihn führte, Verständnis finden mußte. Das Beste aber war, daß er nicht nur mit dem Kopfe, sondern mit dem vollen Herzen bei seiner Arbeit war, immer bereit, seine Person und seine ganze Kraft für seine Bezirksangehörigen einzusetzen, mochte es sich um wichtige Interessen einer Gemeinde handeln oder um ein Anliegen des Ärmsten und Geringsten, der bei ihm Rat und Hilfe suchte.

Im Dezember 1889 ward Heil als Ministerialrat in das Ministerium des Innern berufen, und dem unmittelbaren Dienste dieses Ministeriums, seit 1898 zugleich als Landeskommissär und seit 1899 als Ministerialdirektor, war die Arbeit der letzten sechzehn Jahre seines Lebens gewidmet. Er war eine für den Dienst im Ministerium vorzüglich geeignete Kraft, sowohl durch die reichen Erfahrungen, die er im langjährigen Außendienst erworben hatte, als auch durch seine guten wissenschaftlichen Kenntnisse im Gebiet des Verwaltungsrechts und der Volkswirtschaft und durch seinen praktischen Blick, mit dem er das Wesentliche der Dinge und der Menschen richtig zu fassen verstand. Allgemein war er als trefflicher, hilfsbereiter Kollege geschätzt; in den Sitzungen hatte seine Stimme großes Gewicht; auch im Landtag war er als Regierungsvertreter gerne gesehen, dessen Vortrag mit knapper Sachlichkeit und guter Redegabe dahinfließ, und der, auch wo er zurückweisen und bestreiten mußte, durch die Liebenswürdigkeit des Tons versöhnte. Als er Ministerialdirektor geworden war und sämtliche, von Jahr zu Jahr an Zahl und Bedeutung wachsenden Geschäfte des Ministeriums durch seine Hand liefen, ließ es sich der pflichtgetreue und arbeitseifrige Beamte nicht nehmen, daneben immer noch einige wichtige Referate selbst zu besorgen. Seit seinem Eintritt in das Ministerium war ihm eine größere Anzahl wichtiger Gegenstände zur Bearbeitung zugeteilt; zuerst war er Polizeireferent, in welcher Eigenschaft er insbesondere die Verhältnisse der Gendarmerie und Schutzmannschaft mit großer Sachkenntnis und pflichtgetreuer Fürsorge für das Personal behandelte und neben

den wichtigen Zweigen der Sicherheits-, Bau-, Feuerpolizei, auch das Feuerversicherungs- und das Maß- und Gewichtswesen zu bearbeiten hatte. Später erstreckte sich seine Tätigkeit auch auf die wichtigen Gebiete der Gewerbepolizei, der Gewerbeaufsicht und des Arbeiterschutzes und zuletzt auch auf das Wege-, Kleinbahn- und Enteignungswesen. Die ihm zugewiesene Fürsorge für die Weiterentwicklung der Landstraßen und Gemeindewege, sowie seine Stellung als Vorstand der Expropriationskommission brachten es mit sich, daß er nicht stets an den Aktentisch in Karlsruhe gebannt blieb, sondern auch häufig draußen im Lande sich umsehen mußte. Nicht bloß durch seine in mannigfachem Wechsel der Dienstorte zugebrachte Tätigkeit als Referendär, Amtmann und Amtsvorstand und durch das von ihm freilich nur kurze Zeit (1898 und 1899) bekleidete, mit vielerlei Dienststreifen verbundene Amt als Landeskommissär für die Kreise Karlsruhe und Baden, sondern auch durch manche Ferienwanderung, die er als rüstiger Fußgänger und warmer Naturfreund durch Wald und Berg der Heimat zu machen liebte, hatte sich Heil umfassende Kenntnis von Land und Leuten erworben, die ihn in das Aktenwesen hineinbegleitete und ihn vor der Einseitigkeit einer lediglich durch schriftliche Berichte erworbenen Auffassung bewahrten. Das heranwachsende Geschlecht der Verwaltungsbeamten kennen zu lernen, hatte Heil vielseitig Gelegenheit, sowohl durch langjährige Mitwirkung bei den beiden juristischen Prüfungen, als auch insbesondere durch die dem Ministerialdirektor übertragene Aufgabe, die Verwendung der Rechtspraktikanten und Referendäre im Dienste der inneren Verwaltung zu leiten. Auch in seinem schwierigen Personalreferat ist ihm die Anerkennung geworden, daß er seine Aufgabe mit Wohlwollen und Gerechtigkeit und mit seinem Empfinden für die Eigenart der Individualitäten erfüllte. — An der Weiterbildung des badischen Verwaltungsrechts und der Einrichtungen der inneren Verwaltung hat sich Heil während seiner Tätigkeit als Ministerialrat und Ministerialdirektor auf verschiedenen Gebieten eifrig und erfolgreich beteiligt. Namentlich verdankt ihm das badische Ortsstrafengesetz die wichtige Umgestaltung vom Jahre 1896, durch die eine zwangsweise Neueinteilung der noch ungebauten Bauviertel zur Gewinnung zweckmäßiger Baupläze möglich gemacht wurde. Auch ist die im Zusammenhang mit der Einführung des bürgerlichen Rechts erfolgte Neubearbeitung des

Enteignungsrechts, wie sie in dem Gesetze vom 10. Juni 1899 niedergelegt ist, im wesentlichen sein Werk gewesen.

Neben der Arbeit in seinem Hauptamte und als Mitglied und später als Vorsitzender des Landesversicherungsamts ließ Heil außerordentliche Arbeitskraft ihm noch Zeit zu freiwilliger gemeinnütziger Tätigkeit: als Vorsitzender des Beirats des Karlsruher Gymnasiums und des Verwaltungsrates des Lehrerinnenseminars Prinzessin Wilhelm-Stift und als Beirat im Badischen Frauenverein. Diese letztere Tätigkeit wurde für ihn persönlich von der höchsten Bedeutung, denn bei ihr lernte er die Gefährtin seines weiteren Lebens (seit 1898) kennen, Elisabeth Jolly, die Tochter des von ihm hochverehrten Staatsministers Julius Jolly. Ihre gemeinsame Arbeit galt der Gründung und Förderung des Karlsruher Geschäftsgehilfenheims, und den späteren Ehegatten war es eine besondere Freude, daß das Unternehmen, über dem sie sich die Hand gereicht hatten, zu einer blühenden und segensreichen Anstalt gediehen ist.

Während Heil in glücklichem Familienleben und in der Stellung als Ministerialrat, die ihm zwar schwere Geschäftslast, aber auch viele dankbare und interessante Aufgaben brachte, auf der Höhe des Lebens stand, wurden seine Leistungen durch mehrfache Auszeichnungen, insbesondere durch Ernennung zum Geheimen Rat II. Klasse und durch Verleihung hoher Orden, anerkannt. Diese Beweise der Anerkennung und Hochschätzung waren ihm von besonders hohem Werte als Zeichen der Huld seines Landesherrn, dem er in höchster Verehrung und wahrer persönlicher Treue ergeben war.

Heil hatte einen kräftigen, gesunden Körper und war bis in die letzten Jahre ein rüstiger Wanderer und Bergsteiger. Im Jahre 1904 aber befiel ihn eine schleichende Rippenfellentzündung, von der er nicht völlig genesen konnte, und es zeigte sich, daß hinter diesem Leiden noch ein anderes, weit schlimmeres stand, gegen das alle ärztliche Kunst und die liebevollste, sorgfältigste Pflege vergebens ankämpften. Es war schwer, den Mann, der immer für andere gesorgt hat, davon zu überzeugen, daß jetzt er der Gegenstand ernstester Sorge und Pflege sein müsse. Die steigenden Qualen der Krankheit trug er mit stillem Heldenmut, immer leidend ohne zu klagen, immer furchtlos und an der Hoffnung auf Wiedergenesung festhaltend, in seinem Berufe noch

fortarbeitend, solange und soviel es irgend möglich war, dann vom Krankenzimmer aus den Gang der öffentlichen Angelegenheiten mit regstem Interesse weiter verfolgend.

Am 23. Februar 1906 verschied er sanft ohne Todeskampf, erst siebenundfünfzigundeinhalb Jahre alt. Mit ihm ging ein Mann dahin, der vorbildlich war, wie in den Tugenden des Soldaten, so auch in den schönsten, menschlichen Tugenden. Viel hat er in langjähriger, rastloser Arbeit geleistet, und viele und wertvolle Dienste hätte er bei längerem Leben dem Staate noch leisten können. Aber höher noch als der Wert seiner Arbeit war der seiner Persönlichkeit. — (Karlsruher Zeitung 1906, Nr. 187.)

### Otto Braun.

Am 6. Oktober 1852 in Konstanz geboren, wurde Otto Braun nach Vollendung seiner juristischen Studien im Dezember 1873 zum Rechtspraktikanten ernannt, trat als Volontär bei dem Amtsgericht Stockach ein, war am Kreisgericht Konstanz und bei der Staatsanwaltschaft daselbst tätig, wie auch bei dem Bezirksamt und Amtsgericht seiner Vaterstadt. Im Jahre 1876 bestand er die zweite juristische Staatsprüfung und fand Verwendung in Mosbach, Karlsruhe, Achern, Schönau, Mannheim und Überlingen. 1878 wurde er zum Amtmann in Pforzheim ernannt, 1884 zum Amtsvorstand und Oberamtman in Adelsheim. 1885 erfolgte die Versetzung nach Buchen, 1889 nach Karlsruhe. Durch seine Tätigkeit an den zuletzt genannten Orten trat Braun seit Ende der siebziger Jahre in unmittelbare Beziehungen zu den verschiedensten Bevölkerungskreisen. Sein klarer Blick, der rasch erfaßte, seine große Arbeitsfähigkeit und nicht zuletzt sein zuvorkommendes Wesen verschafften ihm die Sympathien aller, mit denen ihn seine amtliche Stellung in Verbindung brachte. Ein größeres Wirkungsgebiet eröffnete sich seinem rastlosen Arbeitsdrang mit seiner im Jahre 1891 erfolgten Berufung als Ministerialrat ins Ministerium des Innern, wo insbesondere die gewerblichen Angelegenheiten seiner Verwaltung unterstellt wurden. Handel und Industrie fanden an ihm einen sachverständigen Förderer, der dieses schwierige Gebiet mit einer außerhalb der eigentlichen Berufskreise selten anzutreffenden Kenntnis, aber auch mit höchst anerkennenswerter Vorurteilslosigkeit beherrschte. Eine